

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 16.01.2019.

Zur Bürgeranhörung ergriff Herr Peter Kynast das Wort.

Er weist darauf hin, dass die Saugstelle beim Anwesen Wölfel in Sickenreuth schon seit einigen Jahren defekt sei. Bisher sei keine Abhilfe geschehen.

Der Vorsitzende lässt die Angelegenheit prüfen und sagt eine Erledigung im Frühjahr 2019 zu.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2018
2. Niederschlagswasserabflussmodell (NAM) - Eigenanteil der Stadt Goldkronach
3. Alexander-von-Humboldt-Grundschule Goldkronach - Sanierung Kellerraum
4. Bündelausschreibung für kommunale Erdgasbeschaffung Bayern - Lieferjahre 10/2020 bis 01.01.2024
5. Kommandantenbestätigung FF Goldkronach
6. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Ortsabrundungssatzung auf dem Grundstück Flur-Nr. 126/1 der Gemarkung Brandholz
7. Erwerb eines GW-L2 für die FF Goldkronach / Beschaffung von Schutzausrüstung für die FF Dressendorf - Information
8. Errichtung des Alexander-v.-Humboldt-Erlebnisparkes Goldkronach - Information
9. Weitere Informationen, Anfragen:
 - 9.1. Wasserzweckverband Benker Gruppe
 - 9.2. Mobilfunksendeanlage Bernecker Straße
 - 9.3. Mitteilungsblatt - Kolumne für politische Gruppierungen im Stadtrat
 - 9.4. Feuerwehrgerätehaus Goldkronach - Anbau
 - 9.5. Wasserversorgung
 - 9.6. Klimapartnerschaft Falán

Unterbrechung der öffentlichen Sitzung um 19.20 Uhr

10. Vorstellung des ergänzten Skripts für die "Integrierte städtebauliche Entwicklung" (ISEK)

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2018

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2018 wurde den Stadträten in Ablichtung zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Top 2 Niederschlagswasserabflussmodell (NAM) - Eigenanteil der Stadt Goldkronach

Sach- und Rechtslage:

a) Mit dem NAM wird das Abflussverhalten von starken Niederschlägen anhand der topografischen Gegebenheiten überprüft und Lösungsvorschläge zur Verhinderung von Hochwasserereignissen erarbeitet.

Das NAM umfasst das Einzugsgebiet des Weißen Mains (von der Quelle bis nach Kauerndorf) und wird als ILE FME-Projekt fortgeführt.

b) In der Sitzung der ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland (FMB) vom 05.12.2018 wurde ein Beschluss für die verbindliche Teilnahme an der Erstellung eines Niederschlagswasserabflussmodells (NAM) gefasst. Die Kostenkalkulation umfasst einen Betrag von 270.000 €, wobei seitens des WWA Hof ein Fördersatz in Höhe von 75 v. H. in Aussicht gestellt wurde.

c) Unter Berücksichtigung des genannten Fördersatzes verbleibt bei den elf beteiligten Kommunen ein Eigenanteil von 67.500,27 €, von denen die Gemeinde Ködnitz als Leitkommune 20 v. H. des Eigenanteiles, maximal 15.000 €, tragen wird. Unter dieser Voraussetzung entfällt auf die Stadt Goldkronach auf Grundlage des festgesetzten Berechnungsmodus ein Eigenanteil von 5.738,58 €.

Beschluss:

Die Stadt Goldkronach beteiligt sich an der Erstellung des Niederschlagswasserabflussmodells mit geschätzten Kosten in Höhe von 270.000 €. Abzüglich des vom WWA Hof in Aussicht gestellten Fördersatzes von 75 v. H. verbleibt bei der Stadt Goldkronach ein Eigenanteil in Höhe von ca. 5.738,58 €.

Die Gemeinde Ködnitz ist Leitkommune und wird in Zusammenarbeit mit der ILE-Managerin, Frau Ohla, den Förderantrag stellen und die Abwicklung übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Alexander-von-Humboldt-Grundschule Goldkronach - Sanierung Kellerraum
--

Sach- und Rechtslage:

Da bis zum 08.02.2019 die Maßnahmenvereinbarung für den Förderantrag mit realistischen Kosten bei der Regierung von Oberfranken eingehen muss, ist noch zu klären, inwieweit der bestehende Kellerraum saniert oder verfüllt werden soll.

Hierzu wurde durch das beauftragte Büro RSP am 14.01.2019 mitgeteilt, dass beide Alternativen in etwa die gleichen Kosten in Höhe von ca. 150.000 € verursachen. Bei einer Einfüllung wären u.a. die Wände zu verstärken.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher die Sanierung des Kellerraumes eingeplant werden, da weiterhin nutzbare Räumlichkeiten vorhanden wären.

Beschluss:

Aufgrund der dargelegten Kostensituation sowohl für die Auffüllung des Kellers als auch für die Sanierung wird bei annähernder Kostengleichheit mit ca. 150.000 € die Sanierung des Keller- raumes bevorzugt.

Diese Maßnahme bzw. Kosten sind in die Sanierungsplanungen mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4	Bündelausschreibung für kommunale Erdgasbeschaffung Bayern - Lieferjahre 10/2020 bis 01.01.2024
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

- a) In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung für die Lieferjahre 10/2020 bis 01.01.2024 an. Aufgrund der Vielzahl der bisher regelmäßig teilnehmenden Kommunen ist die frühzeitige Vorbereitung der Ausschreibung notwendig. Die Ausschreibung soll im Jahr 2019 vollumfänglich vorbereitet werden, sodass der Start der Bündelausschreibung mit der ersten Phase noch im Jahr 2019 erfolgen kann. Zur Verfahrenserleichterung und zur Zeitersparnis bei der Organisation der Erdgasbündelausschreibung wurden u. a. mit den Teilnehmern der letzten Erdgasbündelausschreibung – auch mit der Stadt Goldkronach – unbefristete Dienstleistungsverträge geschlossen. Die Konditionen des genannten Dienstleistungsvertrages (900 € Grundbetrag zzgl. 10 € pro Messstelle) bleiben erhalten. Sollte die Stadt Goldkronach an dieser Bündelausschreibung nicht teilnehmen wollen, so müsste spätestens am 28.02.2019 der KUBUS GmbH ein Kündigungsschreiben zugehen.
- b) SRin Müller bittet die Verwaltung abzuklären, inwieweit ein 10 %iger Biogasanteil in die Bündelausschreibung mit aufgenommen werden könnte.

Beschluss:

Aufgrund der guten Erfahrungen (Abwicklung der Bündelausschreibung / Bezugspreises für Erdgas) wird die Stadt Goldkronach für die Lieferjahre 10/2020 bis 01.01.2024 an der anstehende Bündelausschreibung für die Erdgasbeschaffung zu den im bereits bestehenden Dienstleistungsvertrag genannten Konditionen teilnehmen. Damit wird aufgrund der auszuschreibenden Mengen ein relativ günstiger Bezugspreis für alle Kommunen gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5	Kommandantenbestätigung FF Goldkronach
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

In der Dienstversammlung vom 13.01.2019 im Meister Bär Hotel, Bernecker Str. 2 – 4, 95497 Goldkronach, wurde der bisherige Kommandant, Herr Klaus-Dieter Löwel, Breslauer Str. 20, 95497 Goldkronach, wiedergewählt. Der Kommandant ist fachlich geeignet und hat die entsprechenden Lehrgänge besucht. Seitens des Kreisbrandrates wurden keine Einwände erhoben. Ein neuer stellvertretender Kommandant wurde nicht gewählt, da dieser in der Dienstversammlung im Jahr 2017 aufgrund des Rücktritts des Vorgängers bereits vorgezogen gewählt wurde.

Beschluss:

Die Wahl des Herrn Klaus-Dieter Löwel, Breslauer Str. 20, 95497 Goldkronach, in der Dienstversammlung vom 13.01.2019 zum 1. Kommandant der FF Goldkronach wird bestätigt. Der Kommandant ist fachlich geeignet und hat die entsprechenden Lehrgänge mit Erfolg besucht. Der Kreisbrandrat hat keine Einwände erhoben. Die Wahl des Kommandanten gilt für den Zeitraum von sechs Jahren. Eine entsprechende Wahlbestätigung ist zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1

(2. Bgm. Klaus-Dieter Löwel persönlich beteiligt.)

Top 6	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Ortsabrundungssatzung auf dem Grundstück Flur-Nr. 126/1 der Gemarkung Brandholz
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Frau Tina Sack und Herr Matthias Budweg möchten auf dem Grundstück Flur-Nr. 126/1 der Gemarkung Brandholz ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten.

Die Bauvoranfrage wurde bereits in der BUA-Sitzung vom 15.09.2017 das erste Mal behandelt. Für die genannte Flurnummer ist im Flächennutzungsplan „Wohnbebauung“ vorgesehen. Für diesen Bereich existiert jedoch kein Bebauungsplan.

In der Sitzung wurde gefordert, durch das Landratsamt Bayreuth prüfen zu lassen, ob hier ein Baurecht besteht. Das Landratsamt Bayreuth teilte hierauf mit, dass für das geplante Bauvorhaben eine Ortsabrundungssatzung notwendig ist.

Auf der Sitzung vom 20.10.2017 wurde beim Ortstermin festgestellt, dass sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Beschluss:

Für das Grundstück Flur-Nr. 126/1 der Gemarkung Brandholz wird eine Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und § 3 BauGB erlassen.

Die vorzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung ist durchzuführen.

Vor Satzungsbeschluss ist mit dem Eigentümer ein Erschließungsvertrag abzuschließen, in dem die Kosten für die Hausanschlüsse (Wasser und Kanal) geregelt werden. Weiterhin ist hierin mit aufzunehmen, dass der Winterdienst für die Zufahrt zum Grundstück von der Stadt Goldkronach nicht übernommen wird, da sich diese außerhalb des Räum- und Streudienstes der Stadt Goldkronach befindet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7	Erwerb eines GW-L2 für die FF Goldkronach / Beschaffung von Schutzausrüstung für die FF Dressendorf - Information
--------------	--

Sach- und Rechtslage:**a) Beschaffung eines GW-L2 für die FF Goldkronach**

In der Stadtratssitzung vom 12.12.2018 wurde die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW-L2 beschlossen. Da durch diesen GW-L2 u. a. das LF 16 der FF Nemmersdorf als auch der Gerätewagen und der Schlauchwagen der FF Goldkronach ersetzt werden sollen, muss der GW-L2 die Zusatzbeladung Modul „Wasserversorgung“ enthalten. Dies wurde in der Beschlussvorlage so nicht konkretisiert, da bis zu den am 31.12.2018 geltenden Förderrichtlinien für das Feuerwehrewesen nur ein Gerätewagen GW-L2 enthalten war – eben dieser mit der Zu-

satzbeladung Modul „Wasserversorgung“ mit der genannten Förderung von 73.500 € zzgl. des Kreiszuschusses in Höhe von 47.700 €.

In den nunmehr seit 01.01.2019 geltenden Förderrichtlinien sind zwei GW-L2 enthalten, und zwar auch einer ohne Zusatzbeladung Modul „Wasserversorgung“, für den es lediglich eine Förderung von 38.900 € gibt.

Klarstellend wird nun darauf hingewiesen, dass aufgrund der Konstellation (Ersatz der genannten Fahrzeuge und Anhänger) für die FF Goldkronach nur der GW-L2 mit der Zusatzbeladung Modul „Wasserversorgung“ in Frage kommen kann.

Eine entsprechende Stellungnahme beim Kreisbrandrat wurde mittlerweile angefordert. Nachdem diese vorliegt, wird über die Verwaltung der Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt.

b) Atemschutzausrüstung FF Dressendorf

Für die FF Dressendorf wurde beschlossen, ein TSF-W mit Pressluftatmern zu beschaffen.

Die Beschaffung der vier Pressluftatmer wird vorgezogen, um den bereits jetzt im Atemschutz tätigen Feuerwehrdienstleistenden eine optimale Ausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Ein Nachteil hinsichtlich der Förderung entsteht dadurch nicht, da die Förderrichtlinie für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten Basisfestbeträge vorsieht, egal welche Kosten durch das neu zu beschaffende Fahrzeug verursacht werden.

Es wurden drei Firmen an einer Ausschreibung beteiligt, und zwar die Firma Ludwig Feuerschutz GmbH in 95463 Bindlach, die Fa. ACE Handels- und Entwicklungs GmbH in 83395 Freilassung sowie die Fa. Kleinschmidt GmbH in 29640 Schneverdingen.

Von den drei beteiligten Firmen gaben die Fa. Ludwig sowie die Fa. ACE Handels- und Entwicklungs GmbH jeweils ein Angebot ab. Nach Prüfung hat die Fa. Ludwig mit einem Betrag von 8.863,12 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben (Fa. ACE 12.546,64 €).

Der Auftrag wurde daher an die Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH zu dem genannten Angebotspreis in Höhe von 8.863,12 € vergeben. Der für diese Auftragssumme gewährte Skontoabzug (2 % ab 3.000,- €) soll in Anspruch genommen werden.

Eine Auftragserteilung erfolgte bereits, da lt. Geschäftsordnung der Vorsitzende für Vergaben bis zu einem Betrag von 10.000 € zuständig ist und die Preisbindung lediglich bis 23.01.2019 gegeben war.

Top 8	Errichtung des Alexander-v.-Humboldt-Erlebnisparkes Goldkronach - Information
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

a) In der Angelegenheit, welche letztmalig Gegenstand in der Stadtratssitzung vom 12.12.2018 war, ist nun am 17.12.2018 (Eingang 28.12.2018) der Förderbescheid der Regierung von Oberfranken ergangen. In diesem wird der Bewilligungszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 festgelegt. Die förderfähigen Kosten (einschließlich 16 % Baunebenkosten) wurden auf 1.823.412 € festgelegt. Die Antragsumme belief sich auf 1.845.393 €. Die in Aussicht gestellte Förderung beläuft sich insgesamt auf 1.367.500 €, der Fördersatz damit auf 75 %.

b) Allerdings wurde der Bewilligungsbescheid unter bestimmten Auflagen festgesetzt, wie z. B. die Vorlage einer Grunddienstbarkeit für die Stadt Goldkronach zur Sicherung der Zweckbindung wegen Investition auf Privatgrund, Betreibervertrag zwischen Stadt und dem Verein, Betriebskostenaufstellung mit Nachweisen der Kostendeckung unter Berücksichtigung des Betreibervertrages sowie Beschluss und Entscheidung der Oberfrankenstiftung, Vorlage der Kosten-

berechnung bis Leistungsphase 6 nach Ausschreibung, Erstellung eines Zeitplanes für die Umsetzung sowie Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Sobald vor allem die drei erst genannten Unterlagen nicht bis spätestens 01.03.2019 zum Nachweis der noch nicht vorliegenden Fördervoraussetzungen vorgelegt werden, behält sich die Regierung von Oberfranken vor, den Förderbescheid zu widerrufen.

Zu gegebener Zeit wird seitens der Stadtverwaltung eine Fristverlängerung beantragt.

c) Laut Aussage der Oberfrankenstiftung wird von dort der Förderbescheid voraussichtlich erst im Juni 2019 ergehen, da ein von dort angefragtes Gutachten erst in den nächsten Wochen zu erwarten ist. Dort ist vorgesehen, die Fördermaßnahme zur endgültigen Abstimmung in der Mai-Sitzung der Oberfrankenstiftung zu behandeln.

d) Letztendlich wird für den Auftrag der Landschaftsplaner, Herr Blase vom Büro Topos, abklären, inwieweit tatsächlich ein Bauleitplanverfahren erforderlich ist.

Sofern das Landratsamt auf eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes beharrt, fallen zusätzliche Planungskosten an, welche bei der in der Stadtratssitzung vom 21.11.2018 stattgefundenen Auftragsvergabe nicht enthalten waren. Herr Blase wird dann ein gesondertes Angebot für diese Kosten unterbreiten, welche aber unter 10.000 € liegen dürften, womit eine weitere Ausschreibung nicht erforderlich sein dürfte.

e) Der Vorsitzende kündigt an, dass am 14.02.2019 die Gründung des Fördervereins angedacht ist.

SR Dr. Nüssel gibt zu bedenken, dass die Höhe der laufenden Kosten, welche von der Stadt zu übernehmen sind, eine nicht unerhebliche Belastung darstellen.

Da die Oberfrankenstiftung erst frühestens im Mai 2019 über die Förderfähigkeit bzw. Förderhöhe entscheide, könnte gemeinsam mit der Europawahl die Meinung der Bevölkerung zu diesem Projekt abgefragt werden.

Er beantragt, dass der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung hierüber entscheiden möge.

Top 9 Weitere Informationen, Anfragen:

Top 9.1 Wasserzweckverband Benker Gruppe

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende verweist auf das in Kopie ausgeteilte Protokoll der letzten Sitzung des Wasserzweckverbandes vom 15.01.2019.

Top 9.2 Mobilfunksendeanlage Bernecker Straße

Sach- und Rechtslage:

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstr. 15, 14513 Teltow, teilt mit Schreiben vom 17.12.2019 mit, dass die Mobilfunksendeanlage in der Bernecker Straße verstärkt wird.

Dies geschieht, da die Telefónica Deutschland die Netzte von O2 und E-Plus zusammenlegt und parallel die Mobilfunkinfrastruktur modernisiert.

Hiermit wird der bestehende Mobilfunkstandort auf dem Wohnhaus in der Bernecker Straße um eine LTE-Sendeanlage erweitert.

Der Stadt wird die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der geplanten Baumaßnahme gegeben.

Die Erweiterung am bestehenden Standort stelle eine optimale Kombination aus funktechnischen Erfordernissen und wirtschaftlichen Überlegungen dar.

Über den Baubeginn werde in jedem Fall noch schriftlich informiert.

Top 9.3 Mitteilungsblatt - Kolumne für politische Gruppierungen im Stadtrat**Sach- und Rechtslage:**

SR Dr. Nüssel legt dar, dass aufgrund der überschaubaren Berichterstattung im Nordbayerischen Kurier die Bürgerschaft nicht zuordnen könne, wie die jeweiligen politischen Gruppierungen im Stadtgebiet zu aktuellen Themen stehen.

Er rege daher an, dass im neuen Mitteilungsblatt jeder politischen Gruppierung ein bestimmter Platz zur freien Verfügung zugestanden wird, um dort zu den aktuellen Sachthemen Stellung zu nehmen.

Top 9.4 Feuerwehrgerätehaus Goldkronach - Anbau**Sach- und Rechtslage:**

2. Bgm. Löwel fragt nach, inwieweit schon Kostenschätzungen für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus Goldkronach vorliegen. Er bittet zeitnah um Mitteilung des Sachstandes.

Top 9.5 Wasserversorgung**Sach- und Rechtslage:**

SR Popp regt nochmals an, doch die Geologie im Bereich Goldkronach über ein Fachbüro zu erkunden, um die Voraussetzungen für die Bohrung eines Tiefbrunnens oder Erschließung neuer Quellen zu prüfen. Dies soll eine Unabhängigkeit bei trockenen klimatischen Bedingungen sowie ggf. auch von der Benker Gruppe ermöglichen.

Dies sollte in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Seuss und dem Wasserwirtschaftsamt geschehen.

Top 9.6 Klimapartnerschaft Falán**Sach- und Rechtslage:**

3. Bgm. Pietsch informiert, dass eine Abordnung aus Falán im Zeitraum 18. bis 22. Februar 2019 in Goldkronach sein werde. Es sollte doch entweder eine Stadtratssitzung unter Einbeziehung der Abordnung oder eine Einbeziehung des Stadtrates zum Workshop möglich sein, damit auch das Interesse des Stadtrates dargestellt werde. Das genaue Programm und der Ablauf werden noch mitgeteilt bzw. der Stadtrat wird noch gesondert zur gemeinsamen Veranstaltung geladen.

Unterbrechung der öffentlichen Sitzung um 19.20 Uhr

Die Weiterführung der öffentlichen Sitzung erfolgt ab 20.00 Uhr im Alexander-von-Humboldt-Landgasthof, Bernecker Str. 4, 95497 Goldkronach, zur Vorstellung des überarbeiteten ISEK.

Top 10 Vorstellung des ergänzten Skripts für die "Integrierte städtebauliche Entwicklung" (ISEK)
--

Sach- und Rechtslage:

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Frau Auerswald vom Büro CIMA, Forchheim, und Herr Dilcher vom Büro UmbauStadt aus Weimar anwesend.

Diese stellten auch die neue Version des Entwicklungskonzeptes vor.

a) Frau Auerswald verweist auf den vorläufigen Abschlussbericht in der öffentlichen Stadtratsitzung vom 24.10.2018, der sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Stadtrat in der gleichen Örtlichkeit vorgestellt wurde.

Nachdem seitens des Stadtrates Änderungen sowie die verstärkte Einarbeitung von Zukunftsplänen gefordert wurden, konnten nun die eingearbeiteten Ergänzungen bzw. Visionen vorgestellt werden.

Sie verweist nochmals darauf, dass nun als nächster Schritt die Projektumsetzung, nach Möglichkeit über ein Umsetzungsmanagement, anstehe.

Herr Dilcher ruft die Vergleichszahlen vom Bezugsjahr 2016 zum Zukunftsjahr 2028 in Erinnerung, vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Einwohnerzahlen, der leerstehenden Gebäude, der Wohnungsmarktentwicklung mit Bedarfsanalyse, hinsichtlich der Wirtschafts- und Gewerbedaten sowie auch der Daten des Fremdenverkehrs.

Frau Auerswald stellt noch einmal die Stärken und Schwächen aus der Haushaltsbefragung vor und erläutert wiederholt das SWOT, aufgliedert nach Handlungsfeldern.

Herr Dilcher legt die Planung dar, gegliedert nach Leitzielen, Zielen und Projekten, räumliches Konzept und Konzeptplan.

Letztendlich beschreibt er ausführlich die neu aufgenommene Vision zur baulichen Entwicklung im Bereich der Peuntgasse/Kronach zum Bauhof bzw. zum bestehenden Gewerbegebiet sowie im Bereich der Alexander-von-Humboldt-Grundschule unterhalb der Leisauer Straße.

Neben einer Attraktivitätssteigerung durch die Anlage eines Wasserspielplatzes und Aufweitung entlang der Kronach war hierin auch die Aufwertung der Kronach durch Ausdünnen des Baumbestandes enthalten.

Schwerpunkt war jedoch die Erstellung von Wohnbebauung aufgrund der Lage der bereits jetzt im Flächennutzungsplan enthaltenen Festsetzungen.

b) In der anschließenden Diskussion wurde aus der anwesenden Bürgerschaft auf die naturnahe Gestaltung und Vermeidung von Flächenfraß ebenso hingewiesen wie auf die Steigerung der Attraktivität zwischen Marktplatz und der Peuntgasse / Schulstraße, wobei eine bessere Anbindung zum Marktplatz wünschenswert wäre.

SR Dr. Nüssel befürchtet ein Ausbluten der Innenstadt durch die Schaffung von allzu großen Neubauflächen. Es müssten ebenso Konzepte erarbeitet werden, um die alten Häuser der Innenstadt, die meist unter Ensembleschutz stehen, auch entsprechend für junge Familien attraktiv und nutzbar zu machen. Dies bedeutet, dass auch in bestehenden Gebäuden altersgerechte Lösungen gefunden werden müssten.

Nach den Ausführungen von SR Hofmann gefällt diesem die dargestellte Version sehr gut. Schwerpunkt müsse immer die Weiterentwicklung sein, auch bei kleineren Wohneinheiten, die nach der Darstellung im ISEK durchaus im Bereich der Stadt Goldkronach fehlen würden.

Herr Dilcher unterstreicht, dass die Regierung von Oberfranken (Herr Neuberger) offen für Maßnahme-Umsetzungen ist. Wichtig wäre, dass vorab mit ihm die Förderwürdigkeit bzw. die Fördermodalitäten abgesprochen werden.

Herr Dilcher empfiehlt dringend, für die Umsetzung der Projekte ein Umsetzungsmanagement zu installieren, welches ebenfalls förderfähig wäre.

Der Vorsitzende fügt in seinem Schlusswort noch an, dass im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten nun die vom Stadtrat noch zu priorisierenden Projekte angegangen werden sollen.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung